

**Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins
zur Förderung des juristischen Referendariats in
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Datum: 28.01.2021
Ort: Online (Zoom)
Beginn: 18:05
Ende: 21:33 Uhr
Versammlungsleitung: Vincent Kirschner
Protokollführung: Kira Colmer
Zahl der anwesenden
Mitglieder: 16 von 88

TOP 1 – 3:

Die Versammlungsleitung wurde gem. § 9 Abs. 6 Hs. 1 der Satzung durch ein Vorstandsmitglied übernommen. Der Versammlungsleiter eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Er wies darauf hin, dass an der Versammlung auch Referendarinnen und Referendare teilnehmen, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde (§ 9 Abs. 2) und beschlussfähig ist (§ 9 Abs. 9).

Für die Protokollführung wird Frau Kira Colmer durch den Versammlungsleiter bestimmt (§ 9 Abs. 7).

Die Versammlungsleitung gab die im Einladungsschreiben angekündigte Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung; Wahl des Versammlungsleiters; Bestimmung des Protokollführers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Vorstellung des Vorstands und Tätigkeitsbericht
5. Diskussion über die zukünftige Interessen- und Personalvertretung der Referendarinnen und Referendare in Mecklenburg-Vorpommern
6. Diskussion zu einem Corona-bedingten Nachteilsausgleich für die Zweite Juristische Staatsprüfung
7. Bildung von Projektgruppen unter der Leitung der Vorstandsmitglieder zu folgenden Themenbereichen:
 - a. „Referendarsleitfaden“

- b. „Webseite“
 - c. „Veranstaltungsreihe - Juristische Perspektiven in M-V“
 - d. „Evaluation der Ausbildung, Lehr- und Lernpreis“
 - e. Klausurensammlung – Klausurreport
8. Finanzbericht des Vorstands über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020
 9. Entlastung des Vorstands
 10. Diskussion und Beschlussfassung zur Satzungsänderung zu §§ 3, 3a, 4, 5, 7 und 9
 11. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung
 12. Wahl des Kassenprüfers gem. § 9 Abs. 11 Nr. 5 der Satzung
 13. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung genehmigte die Tagesordnung ohne Gegenstimmen.

TOP 4: Vorstellung des Vorstands und Tätigkeitsbericht

Die Vorstandsmitglieder stellten sich vor.

Der Vorstand berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahlen: 14 Neumitglieder in 2020; 3 Austritte; 88 Mitglieder insgesamt

Die Tätigkeiten des Vereins im Jahr 2020 umfassten:

- Steuererklärung für vergangene drei Jahre
- Akquirierung von Prüfungsprotokollen und Stationsberichten (Gutschein-Aktion)
- Verlosung Gutschein Stationsbericht für Jahr 2020; Gewinner: Florian Ziegler
- Neustrukturierung Website → vor allem „News & offene Anfragen“ → Hinweis auf langsame Antwort d. OLG

TOP 5: Diskussion über die zukünftige Interessen- und Personalvertretung der Referendarinnen und Referendare in Mecklenburg-Vorpommern...

- Vergleich zu Personalratssituationen in anderen Bundesländern → Interessenvertretung deutschlandweit außer in M-V → keine Interessenvertretung für ReferendarInnen → Verein besitzt kein Mandat → Personalvertretung erforderlich
- Verein in Zukunft zur Vernetzung und Förderung, aber nicht für rechtliche Vertretung
- Vorschläge für Struktur d. Personalrats durch Vergleich mit anderen Ländern
- Diskussion, ob Personalrat gewünscht ist, angekündigt
- Vorschlag zur Einführung von Gruppen/AG-SpecherInnen → Anregung, bereits nun in AGs zu wählen → AnsprechpartnerIn soll sich bei Verein melden
- Feststellung, ob aus jedem Jahrgang und aus jedem Bezirk ein/e ReferendarIn anwesend ist (Mitschrift Anne Hahmann, **Anlage 1**)
- Diskussion zur Einführung Personalrat:
 - Rebecca Laubach:
 - Zustimmung Personalrat

- Vorschlag: Hälfte der Plätze der aktuellen Ausbildungsvertretung (APR?) besetzen + Nachteilsausgleich auf diesem Weg
- Verein: eigene Strukturen d. Ausbildungsvertretung → Regelung schwierig zu durchblicken → forschen, ob möglich ist, in bestehende Strukturen einzutreten
- Kira Colmer + Julian Schulz
 - Zustimmung Personalrat
 - Hinweis auf Dringlichkeit d. Personalrats wegen Corona
- Sabrina Gabrandt
 - Zustimmung Personalrat
 - langfristige Lösungen gewünscht
- Robert SchöNZart
 - Zustimmung Personalrat
 - Hinweis auf Entlastung für Mitarbeitende d. Referendarstelle d. OLG → Kooperation seitens d. OLG schwierig (Ablehnung Postfach Referendare)
- Dominik Kowalczyk
 - Examen Februar 2021
 - Zustimmung AG-SprecherIn
 - in seiner AG bereits vorhanden, aber unsicher, wer AnsprechpartnerIn seitens d. OLG ist → offizielle AnsprechpartnerIn gewünscht
 - Vorstand: Erarbeitung eines Plans, wer für was zuständig ist → lokale AnsprechpartnerInnen für ReferendarInnen gewünscht → positive Rückmeldung
- Menno Ritsema
 - Hinweis auf Probleme in Zusammenarbeit mit OLG
 - Zustimmung Personalrat
- abschließende Zusammenfassung Versammlungsleiter
 - Mandat für Personalrat vorhanden
 - Erarbeitung Ideen durch Vereinsvorstand

TOP 6: Diskussion zu einem Corona-bedingten Nachteilsausgleich für die Zweite Juristische Staatsprüfung

- Einblenden aller Ideen zum Nachteilsausgleich durch ReferendarInnen, die per E-Mail eingereicht wurden → Zusammenfassung durch Anne Hahmann (**Anlage 2**)
- Johannes Kasten
 - Antrag auf Nachteilsausgleich einer Kollegin vom OLG abgelehnt → keine Geltendmachung beim LJPA, sondern OLG sei erforderlich gewesen
 - Hinweis Anne: individueller Anträge → später vertiefen
- Vorstellung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich → hauptsächlich „Freischuss“
- Rebecca Laubach
 - Hygienekonzept für Februar 2021
 - keine Maskenpflicht am Arbeitsplatz
- Johannes Kasten

- Berlin/Bbg: freiwilliger Rücktritt zum Examen möglich
- NRW: zwei Monate länger lernen ohne weitere Zuweisung mit Entgeltfortzahlung
- Antwort Vorstand: keine Quellen oder offizielle Informationen im Internet auffindbar → Aufforderung, Infos zu an Vorstand zu senden, wenn man etwas findet → Stoffbeschränkung für M-V eher nicht geeignet → Vorstand hat in HB angefragt; telefonisch Infos vom GJPA Nord nicht möglich
- Julian Schulz
 - Hinweis, dass Stoffbeschränkung nicht geeignet → hohe Punkte in unbekanntem Gebieten möglich
 - Vorschlag: nach 24 Monaten verbindlicher Freiversuch → bei Nichtbestehen, regulärer Versuch; bei Bestehen, regulärer Versuch bei Entgeltfortzahlung (denn wenn man durchfällt, wird man auch weiterbezahlt) → durch Pflicht zum Freiversuch, keine endlose Verlängerung d. Refs = wie im Ersten StEx
 - Vorstand: Zustimmung → Gespräch mit LJPA geplant → viele Modalitäten als gute Verhandlungsbasis → vor allem auch möglich für Februar 2021
- Johannes Barsch
 - Februar 2021: was ist jetzt noch möglich?
 - Freiversuch sinnvoll
 - Hinweis auf Ablehnung Nachteilsausgleich in Stralsund bei Kinderbetreuung
 - Frage: sinnvoll, Nachteilsausgleichsanträge zu senden? → darauf
- Karl Krupko: Telefonat Herr Fiedler (Leiter LJPA)
 - Nachteilsausgleich nur auf Antrag → unbedingt Antrag stellen! v.a. Februar 2021
 - Rechtsmittel möglich → möglich, dass Nachteilsausgleich nachträglich gewährt wird
 - Problem: LJPA und OLG getrennte Behörden → nicht weisungsgebunden
 - LJPA geht davon aus, dass viele keinen Antrag stellen → wichtig, dass viele ReferendarInnen Antrag stellen
 - nachdrücklicher Hinweis: unbedingt schriftlicher Antrag an LJPA stellen → Begründung kann nachgereicht werden; ausführliche Begründung d. Vorstands wird nachgereicht; Bezugnahme auf dieses Schreiben möglich
 - Unterstützung durch Verein bei konkreten Anträgen schwierig → Nachteilsausgleich als großes Ziel angestrebt
- Julian Schulz
 - Zusammenhalt der ReferendarInnen notwendig
 - Antwort Vorstand: Nachteil formulieren + Ausgleichsvorschlag → schwierig, Nachteil zu formulieren → mangelhafte Ausbildung → Scheitern im Examen → Ausgleich in Form Freiversuch; konkrete gesetzliche Vorgaben
- Rebecca Laubach
 - konkreter Ausgleich?
 - Frage: relevant, dass jeder Antrag stellt oder politische Entscheidung
 - Vorstand: Nachteilsausgleich laut LJPA ausschließlich auf Antrag
- Jennifer Kryut
 - Frage: Antrag formlos? Vorstand: (+)
 - Frage: standardisierter Antrag möglich und zur Verfügung stellen? Vorstand (+/-) eigene Formulierung mit Bezugnahme auf Schreiben d. Vorstands → keine Muster

- durch Vorstand → keine Verantwortung d. Vorstands; LJPA: individueller Antrag nötig
- Frage: Hinweis durch Verein, dass Begründung an LJPA gesendet? (+)
- Johannes Barsch im Chat
 - konkrete Ausgleichmaßnahme = Nachteilsausgleich? Vorstand (+)
- Kira Colmer
 - Vorschlag auf Petition wie bei Medizinern
 - Bitte zur Übersendung Quelle an Vorstand
- Julian Schulz
 - Problematik veröffentlichen
- Robert SchöNZart
 - wann sollte man Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?
 - Anmerkung: seit Dezember gar keine AG, auch nicht online (Stralsund)
 - Vorstand: schriftliche Beschwerde ans OLG → Antwort abwarten → Beweis für mangelhafte Ausbildung
 - Vorstand: Zeitpunkt am besten halbes Jahr vor Examen
- Christian Doose-Bruns (Fördermitglied RA-Kammer M-V)
 - nachvollziehbare Diskussion
 - Hinweis: keine Bezugnahme auf Schreiben d. Vereins
 - Hinweis: konzentrierte Aktion → gleichlautender Antrag durch alle ReferendarInnen in zwei Teilen: 1. Teil mit allen allgemeinen Nachteilen + 2. Teil mit individuellen Nachteilen und persönlichen Gründen
 - Frage Vorstand: Vorgehen? Zusammenstellung an alle Mitglieder senden, die es an alle weitergeben
 - Hinweis Vorstand: LJPA will Zusammenstellung aller Nachteile sehen
- Johannes Kasten
 - Hinweisblatt GJPA Berlin/Bbg an Vorstand geteilt → Rücktrittsmöglichkeit bei Corona
 - Hinweis Vorstand: keine offizielle Quelle erkennbar → Johannes kümmert sich um Dokument mit Briefkopf
- Gerald
 - systematisches Problem: Nachteilsausgleich als Ausnahme
 - keine Verantwortlichkeiten erkennbar
- Anna Bening
 - keine großen Einschränkungen in Ausbildung in Rostock → eher Selbststudium belastet, weil keine Arbeitsplätze und Literatur
 - Antwort Vorstand: Einschränkungen in anderen Landgerichtsbezirken
- Dominik Kowalczyk
 - Antrag formuliert und an alle Rostocker versendet
 - per Post zeitlich ausreichend?
 - Vorstand: besser faxen
 - Perspektive: Rostocker, die im Februar 2021 schreiben, werden keinen Antrag stellen → keine Lust mehr auf Corona
 - Hinweis, dass mehr Zeit für Selbststudium durch Corona
- Leonard Hövelmann

- Hinweis auf Brieflaufzeiten
 - Fax ausreichend
- Julian Schulz
 - große Einschränkungen in Ausbildung auch in Rostock in jeder Station
 - Online-Veranstaltungen ≠ Ausbildung
 - Vorstand: Zustimmung, dass auch Einschränkung in Ausbildung
- Gerald
 - mit welchen Jahrgängen müssen wir uns vergleichen?
 - private Einschränkungen müssen auch beachtet werden → keine Freizeitgestaltung als Ausgleich → psychische Belastung
 - Vorstand: schwierig, diesen Nachteil zu formulieren
 - Vorstand: keine Verantwortlichkeit bei OLG → schwierig, dafür Ausgleich zu bekommen
- Vorstand zusammenfassend:
 - Übersicht Nachteile werden online gestellt
- Christian Dose-Bruns:
 - Angebot d. RA-Kammer: Unterstützung durch RA-Kammer
 - Angebot zur privaten Zoom-Konferenz mit Hilfestellungen
 - Kontakt über Herrn Dose-Bruns

19:50 Uhr: Unterbrechung der Versammlung

Fortführung 19:58 Uhr: Fortführung der Versammlung, nunmehr 8 Vereinsmitglieder anwesend

TOP 7: Bildung von Projektgruppen unter der Leitung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand schlägt Projektgruppen vor und bittet die Vereinsmitglieder sich an der Projektarbeit zu beteiligen.

- Projektgruppen, um Vorstand zu entlasten → Verein lebt von Zusammenarbeit aller Mitglieder
- Hinweis auf Problem, dass nur noch 13 Teilnehmende (davon 8 Vereinsmitglieder) → keine Möglichkeit, Projektgruppen zu besetzen → weitere Vorgehensweise? Projektgruppen vorstellen und dann per Mail an alle Mitglieder senden und um Mitarbeit bitten

Folgende Projektgruppen werden vorgestellt (gebildet):

- a. Referendarsleitfaden“ (AnsprechpartnerInnen; Leitfaden zum Stellen von Anträgen; ggf. Hinweise für praktische Ausbildung → Vergleich Hessen: Leitfaden Hessen als Beispiel gezeigt; in M-V Informationen an vielen Stellen verstreut → Plan, alle Infos zusammenzustellen)
- b. „Webseite“ (Neustrukturierung (alte Beiträge löschen + Hochladen von Stellenangeboten, die Vorstand weiterleitet, usw.) → Social Media Account?

- c. „Veranstaltungsreihe - Juristische Perspektiven in M-V“ (persönlich oder digital → Diskussion mit AnwältInnen/RichterInnen/NotarInnen über Berufsperspektiven → Organisation und Moderation)
- d. „Evaluation der Ausbildung, Lehr- und Lernpreis“ (Evaluationsbögen entwerfen und vergeben → anhand Bewertung wird Lehrpreis vergeben als Anreiz für bessere AGs → Lernpreis für ReferendarIn mit bestem Examen; von Kanzlei gesponsert)
- e. Klausurensammlung – Klausurreport (Ziel: Übersicht über gelaufene Klausuren nach Kategorien → v.a. auch Klausurtexte vom LJPA, die in Datenbank kategorisiert gesammelt werden → Möglichkeit für ReferendarInnen nach Klausuren zu suchen)

- Johannes Kasten
 - nach Examen Beteiligung an Veranstaltungsreihe
 - bereits erste Gespräche; Kontakte vorhanden
 - Vorstand: Kontakt zu Richterbund
- Anna Bening
 - Idee: Veranstaltungsreihe → Frauen als Dozentinnen, weil in Rostock wenig vertreten
 - Hinweis auf DJB
- Kira Colmer
 - Veranstaltungsreihe
 - Hinweis DJB → Kontakt
 - Kontakte herstellen
 - Ideen: Lunch-Talks (während oder nach Corona)
- Ann-Kathrin Pütz
 - Klausurensammlung sinnvoll
 - Bereitschaft zur Mitarbeit
 - Hinweis auf Arbeitsumfang → Sammlung/Kategorisierung
 - Jennifer Kryut: Hinweis, dass Klausuren nicht von LJPA erhältlich → Vergleich zu Kaiser → eher „Klausurspione“
 - Ann-Kathrin: ggf. Anspruch auf SV, aber nicht Lösungen → selbst Musterlösungen erstellen? →
 - Vorstand: Rechtsprechung zur Herausgabe von SV; erster Schritt ist Konzept und Erforschung d. Möglichkeiten
 - Frage Ann-Kathrin: gibt man SV in M-V wieder ab? (+)
- Nastassja Umlauf
 - Veranstaltungsreihe: bereits vorhanden? → Notarkammer
 - Terminkollisionen vermeiden

- Lernpreis: keine gute Idee → Auszeichnungen pro Land vorhanden; ausreichend
- Vorstand: Lernpreis nur, wenn keine Auszeichnung vorhanden wäre
- Ann-Kathrin Pütz: Bestenpreise nicht sinnvoll → nicht nur notenabhängig, sondern auch andere Kriterien
- Vorstand: Lernpreis eher gestrichen; Lehrpreis sinnvoll

TOP 9: Finanzbericht des Vorstands über das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand stellt den Finanzbericht gemäß der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Jahr 2020 (**Anlage 3**) vor.

- Anna Bening: Veranstaltungsreihe → werden DozentInnen vergütet? (-) ggf. Reisekosten

TOP 10: Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird gem. § 9 Abs. 11 Nr. 2 der Satzung durch die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimmen für das abgeschlossenen Geschäftsjahr entlastet.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung zur Satzungsänderung zu §§ 3, 3a, 4, 5, 7 und 9

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung des Vereins in folgenden Punkten zu ändern:

Paragraph der Satzung und schlagwortartige Bezeichnung	Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 3 Mitgliedschaft	<p>(1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, juristische Person sowie Personengesellschaft werden.</p> <p>(2) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.</p> <p>(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.</p> <p>(4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Zustimmung aller Vorstandsmitglieder.</p>	<p>(1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, juristische Person sowie Personengesellschaft werden.</p> <p>(2) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.</p> <p>(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.</p> <p>(4) Der Beitrittserklärung kann der Vorstand innerhalb eines Monats widersprechen.</p>

	<p>(5) Sollten nicht alle Mitglieder des Vorstandes der Aufnahme zustimmen, so entscheidet die Mitgliederversammlung auf der nächsten Sitzung über die Aufnahme abschließend.</p> <p>(6) Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.</p>	<p>(5) Sollte der Vorstand der Beitrittserklärung widersprechen, so entscheidet die Mitgliederversammlung auf der nächsten Sitzung über die Aufnahme abschließend.</p> <p>(6) Der Verein ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden.</p>
§ 3a Arten der Mitgliedschaft	<p>(1) Die Mitglieder werden in Haupt- und Nebenmitglieder unterteilt.</p> <p>(2) Hauptmitglied ist, wer während der Mitgliedschaft als juristischer Referendar am Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern / OLG Rostock tätig ist.</p> <p>(3) Nebenmitglied ist jedes sonstige Mitglied. Ein Hauptmitglied wird Nebenmitglied, sobald es seine Anstellung als Referendar verliert.</p>	<i>ersatzlose Streichung</i>
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	<p>(1) Die Mitgliedschaft endet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit dem Tod des Mitgliedes 2. durch freiwilligen Austritt 3. durch Streichung von der Mitgliederliste 4. durch Ausschluss aus dem Verein <p>(2) Juristische Personen und Personenhandelsgesellschaft scheiden außerdem aus dem Verein aus, wenn über ihr</p>	<p>(1) Die Mitgliedschaft endet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit dem Tod des Mitgliedes 2. durch freiwilligen Austritt 3. durch Streichung von der Mitgliederliste 4. durch Ausschluss aus dem Verein <p>(2) Juristische Personen und Personenhandelsgesellschaft scheiden außerdem aus dem Verein aus, wenn über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren</p>

	<p>Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder mangels einer die Kosten deckenden Masse eine Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgelehnt wurde.</p> <p>(3) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.</p> <p>(4) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung des Beitrags mit mehr als 3 Monaten im Rückstand befindet und diesen auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 4 Wochen von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Mahnung mit eingeschriebenem Brief muss an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet sein. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurück kommt.</p> <p>(5) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch</p>	<p>eröffnet wurde oder mangels einer die Kosten deckenden Masse eine Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgelehnt wurde.</p> <p>(3) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss des Kalenderjahres unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von <i>einem Monat</i> zulässig.</p> <p>(4) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung des Beitrags mit mehr als <i>einem Monat</i> im Rückstand befindet und diesen auch nach Mahnung <i>in Textform</i> durch den Vorstand nicht innerhalb von <i>einem Monat</i> von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.</p> <p>(5) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.</p>
--	--	---

	Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.	
§ 5 Mitgliedsbeitrag	<p>(1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.</p> <p>(2) Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung.</p> <p>(3) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.</p>	<p>(1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.</p> <p>(2) Seine Höhe und Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung.</p> <p>(3) <i>Ersatzlose Streichung</i></p>
§ 7 Vorstand	<p>(1) Der Vorstand besteht aus drei Personen, welche Hauptmitglieder des Vereins im Sinne des §3a Abs. 2 dieser Satzung sein müssen.</p> <p>(2) Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein alleine.</p> <p>(3) Die Vorstandsmitglieder sind vom § 181 BGB befreit.</p> <p>(4) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.</p> <p>(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.</p>	<p>(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei, maximal fünf Mitgliedern des Vereins.</p> <p>(2) Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein alleine.</p> <p>(3) Die Vorstandsmitglieder sind vom § 181 BGB befreit.</p> <p>(4) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.</p> <p>(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.</p>
§ 9 Mitgliederversammlung	(8) Jedes Hauptmitglied hat eine Stimme. Das	(8) Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Das

	<p>Stimmrecht kann auf einen Vertreter übertragen werden. Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Nebenmitglieder haben kein Stimmrecht. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, auf der Mitgliederversammlung Redebeiträge einzubringen. Das Rederecht kann vom Versammlungsleiter beschränkt werden.</p> <p>(9) [...]</p> <p>(10) [...]</p> <p>(11) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts des Vorstandes sowie über die Entscheidung über die Aufnahme eines Mitgliedes, wenn der Vorstand gem. § 3 Abs. die Aufnahme nicht beschlossen hat; 2. die Entlastung des Vorstandes; 3. die Wahl der Vorstandsmitglieder; 4. die Abberufung der Vorstandsmitglieder; 5. die Wahl von zwei Kassenprü- 	<p>Stimmrecht kann auf einen Vertreter übertragen werden. Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, auf der Mitgliederversammlung Redebeiträge einzubringen. Das Rederecht kann vom Versammlungsleiter beschränkt werden.</p> <p>(9) [...]</p> <p>(10) [...]</p> <p>(11) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts des Vorstandes sowie über die Entscheidung über die Aufnahme eines Mitgliedes, wenn der Vorstand gem. § 3 Abs. die Aufnahme nicht beschlossen hat; 2. die Entlastung des Vorstandes; 3. die Wahl der Vorstandsmitglieder; 4. die Abberufung der Vorstandsmitglieder;
--	---	---

	<p>fern für das laufende Geschäftsjahr;</p> <p>6. die Änderung der Satzung;</p> <p>7. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.</p>	<p>5. die Wahl eines Kassenprüfers für das laufende Geschäftsjahr und die Entgegennahme und Billigung des Kassenprüferberichts für das abgeschlossene Geschäftsjahr;</p> <p>6. die Änderung der Satzung;</p> <p>7. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.</p>
--	--	---

Nach eingehender Erörterung des Vorschlags erfolgte die Abstimmung mittels Chat-Funktion. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Ja-Stimmen: acht

Nein-Stimmen: null

Enthaltungen: null

Damit ist die beantragte Satzungsänderung beschlossen.

TOP 11: Änderung der Beitragsordnung³

Der Vorstand schlägt einen Entwurf für eine neue Beitragsordnung vor (**Anlage 4**).

- Nastassja Umlauf: § 4 Abs. 2 doppeldeutig → im ersten Jahr gar nicht bezahlen oder Beitragspflicht ab Einstellungstermin? Vorstand: im ersten Referendariatsjahr keine Beitragspflicht (d.h. wenn man im Juni oder Dezember Referendariat beginnt, dann für laufendes Jahr keine Beitragspflicht → Mitgliedwerbung) → neue Formulierung: „Bei Vereinseintritt im Jahr der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst ist für das laufende Kalenderjahr kein Beitrag zu leisten.“



Nach eingehender Erörterung des Vorschlags erfolgte die Abstimmung mittels Chat-Funktion. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Ja-Stimmen:	acht
Nein-Stimmen:	null
Enthaltungen:	null

Damit ist die neue Beitragsordnung beschlossen.

TOP 12: Wahl des Kassenprüfers gem. § 9 Abs. 11 Nr. 5 der Satzung

Als Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr wird Herr Johannes Fäßler vorgeschlagen. Über den Vorschlag wurde mittels Chat-Funktion abgestimmt. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

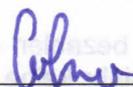
Ja-Stimmen:	acht
Nein-Stimmen:	null
Enthaltungen:	null

Damit wurde Herr Johannes Fäßler als Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt.

TOP 13: Sonstiges

- Ann-Kathrin Pütz: Vorschlag: Julian als AG-Sprecher?
- Nastassja Umlauf: Reaktionen wegen Einführungslehrgang seitens OLG? Vorstand (-)

Rostock, 01. Februar 2021



Protokollführer



Vereinsmitglied

Anlage 1 zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.01.2021

AG-Sprecher und Ansprechpartner

In der Mitgliederversammlung vom 28.02.2021 haben sich die folgenden Referendarinnen und Referendare bereit erklärt, als vorübergehende Ansprechpartner zu fungieren:

Jahrgang	Rostock	Schwerin	Stralsund	Neubrandenburg
06/2019	Dominik Kowalczyk	Johannes Kasten	Rebecca Laubach	Dennise Köcher, aber läuft eh immer über Stralsund
12/2019	<i>Waren genug da</i>	Isabell Brand	-	-
06/2020	-	-	Robert Schönzart	Nur eine Person → Ist eh immer in Stralsund
12/2020	-	-	Carmen Benedict und Sabrina Grabandt	-

Anlage 2 zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.01.2021

Allgemeine Nachteile

- Psychische Belastung: Ungewohnte Situation, Ablenkung, Sorge um Familie. Demgegenüber auch kein Freizeitausgleich zum Lernen/Examensstress. Zudem schlechte Arbeitsatmosphäre
- Problempunkt Kinder: können nicht mehr in die Kita: Lernen und Stationsarbeit (im Homeoffice) ist quasi unmöglich
- Problempunkt Online-AGs
 - Erschweren die Stoffaufnahme und bieten keine Möglichkeit zu Diskussionen
 - Geistig anstrengender, sodass danach kaum Energie für das Nacharbeiten bleibt
 - Technikprobleme, Internet hakt, schlechte Tonqualität
 - Keine Anpassung des Unterrichts: Es wurde einfach so weiter unterrichtet, wie in Präsenz (z.B. unveränderte Power-Point-Folien, Break-Out-Rooms nicht so effektiv wie präsenze Gruppenarbeiten)
 - Übung des Vortrags für die mündliche Prüfung nicht so effektiv
- Problempunkt fehlende Lernplätze: Bibliothek der Uni Rostock ist zu, LG-Bibliothek ist zu, OLG hat zu kurze Öffnungszeiten
 - Zu Hause ist konzentriertes Lernen nicht im gleichen Maße möglich (Partner/Familie/Kinder/Nachbarn), dies gilt insbesondere für das fünfstündige Abfassen von Klausuren (=keine realen Klausurbedingungen)
 - Bei Fragen kann man nicht in Lehrbüchern und Kommentaren nachschlagen
- Problempunkt Auswertungen von Klausuren:
 - Nicht effektiv, da nur schriftlich oder online
 - Online-Besprechungen teils mangelhaft, da einige Dozenten mit der Technik nicht zurecht kommen
- Problempunkt Fehlen von privaten Lerngruppen: Kein Austausch
 - Dadurch Lernnachteile
 - Dadurch auch psychische Belastung (keine Motivation, fehlenden Leidensgenossen, wenig Feedback, nur „zu Hause hocken“)
- Ausbildungsliteratur/ Kommentare: Besorgung während Lockdown schwierig, da Buchhandlungen geschlossen
- Besondere Problematik im Strafrechtsklausurenkurs: Wenig Klausuren, lange Abstände zwischen den Klausuren
 - Besprechung der Klausur von Ende Januar zunächst auf Februar verschoben; nun anscheinend überhaupt keine Besprechung mehr
 - Vorletzte Klausur wurde im September rausgegeben und sollte Ende November abgegeben werden
 - Die darauffolgende Klausur fiel aus

- Keine Teilnahme am Strafrechtsklausurenkurs, wenn man nicht vor Ort ist: Man kann sich die Klausur nicht per Post zurück schicken lassen + keine digitale Klausurbesprechung

Nachteile Schreibtermin Februar 2021

- Ersatzloser Wegfall von AGs:
 - Strafrechts-AG: Ist ab März 6 Wochen ausgefallen. Trotz Bitte gab es keinen Stoffüberblick zur Eigenarbeit. Das Strafurteil und das ganze Revisionsrecht wurde in einer Woche an 2 Terminen nachgeholt, die bereits in der Anwaltsstation lagen und anschließend dann 2 Klausuren geschrieben + Keine Übung des Aktenvortrags im Strafrecht.
 - Anwaltsstation: Crashkurs ist entfallen, lediglich Skript
- Psychischer Druck: Unsicherheit, wie und ob das Schreiben abläuft, insbesondere liegt noch kein Hygienekonzept für den Termin vor
- Keine Möglichkeit, an mündlichen Prüfungen teilzunehmen

Nachteile Schreibtermin August 2021

- Zivilstation: Keine Verhandlungsleitung möglich, teils nicht mal Teilnahme möglich (Verhandlungen wurden abgesagt/Gericht geschlossen)
- Das Verhandeln ist insbesondere für ein sicheres Auftreten wichtig = Nachteil für die mündliche Prüfung
- StA: Zusätzliche Veranstaltungen sind entfallen = Obduktion, JVA-Besuch, Nachtfahrt bei der Polizei, Trinkversuch
- Verwaltungsstation: Verkürzter Einführungslehrgang
- Anwaltsstation:
 - Ersatzloser Ausfall der Veranstaltung Berufsrecht für RechtsanwältInnen im Einführungskurs
 - Größtenteils Homeoffice: Es entfallen Verhandlungen, Mandatsgespräche, kanzleiinterne Treffen = Kein Einblick in die Arbeit eines Anwalts, keine Beurteilung eines zweckmäßigen Vorgehens

Ausgleichsideen

- Thema Zweitversuch: (dies ist wohl am realistischsten, fand ja auch eine Anrechnung der „Corona-Semester“ in MV für das erste Examen nicht statt)
 - Kostenloser Zweitversuch (sowohl bei Nichtbestehen, als auch bei Verbesserung)
 - 1. Versuch als „Freiversuch“ in dem Sinne, dass er im Falle des Nichtbestehens nicht gewertet wird (auch relevant für ReferendarInnen, die zur Risikogruppe gehören, damit sie abwägen können, ob sie teilnehmen möchten)
 - ReferendarInnen können sich nach ihrer Wahl auch einen Termin später zum Examen anmelden
 - Entgeltfortzahlung bis Verbesserungsversuch
 - Beim Durchfallen im Examen keine Gehaltskürzung (?)

- Thema Examensbedingungen:
 - Examensprüfung ohne Maske schreiben: Unzumutbare Belastung = Also z.B. mehrere Räume mit ausreichend Abstand
 - technische Lüftungsanlage
 - zugänglichen Toiletten für beide Geschlechter
 - Klimaanlage im Sommer
 - Liniertes Prüfungspapier
 - Schreibzeitverlängerung (bei Maskenpflicht aber kritisch!)

- Weniger strenge Benotung (als Annäherung an das Verfahren in Schulen, wo ein „Durchfallen“ durch die Abiturprüfungen nicht möglich ist)

- Verlängerung des Referendariats, z.B. haben auch die Abiturjahrgänge und Studierende - u.a. auch ein Examensdurchgang vom 1. Examen in MV - einen Aufschub für ihre Prüfungen bekommen. (Einige aber auch eher dagegen: Dies fördere nur das Vergessen, kein Verdienst, da späterer Jobeinstieg, bringt den gesamten Zeitplan - auch bzgl. der nachfolgenden Jahrgänge - durcheinander)

- Niedrigere Auswahlkriterien für die Übernahme in den Öffentlichen Dienst
- Zusätzliche (freiwillige) Crashkurse vor dem Examen
- Kinderbetreuung
- Kostenlose Masken für Referendare
- Technische Unterstützung: Computer, Drucker / Sonst anteilige Entschädigung in Geld durch eine Pauschale (Internet/Strom/Papier/Drucker)
- Arbeitsplätze zur Verfügung stellen: Evtl. durch Reservierung eines Büros oder einer Bibliothek für ein bestimmtes Zeitfenster
- Wichtige Informationen sollten Online zu finden sein (z.B. Daten für das Probeexamen, das richtige Examen...)
- Bezuschussung vom Land bei Inanspruchnahme von Drittanbietern und bzgl. Literatur

Anlage 3 zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31.01.2021

Verein zur Förderung des juristischen Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

<u>Einnahmen</u>	Betrag in €	Gesamtbetrag in €
Beitragseinnahmen	940,00	
Spenden	0,00	
sonstige Zuschüsse	0,00	
Summe	940,00	
<u>Ausgaben</u>		
Büromaterial	44,09	
Reisekosten	52,49	
Vereinsregister-/Notarkosten	0,00	
Website	41,54	
Werbung	0,00	
sonstige Ausgaben ideeller Bereich	4,40	
Summe	142,52	
<u>Überschuss/Verlust ideeller Bereich</u>		797,48

B. Vermögensverwaltung

<u>Einnahmen</u>	Betrag in €	Gesamtbetrag in €
Zinsen und sonstige Kapitalerträge		
Miet- und Pachteinahmen		
sonstige Erlöse im Bereich der Vermögensverwaltung		
Summe	0,00	
<u>Ausgaben</u>		
Bankspesen	135,00	
sonst. Werbungskosten Kapitalvermögen		
Heizung, Strom, Wasser des Mietobjekts		
Abschreibungen (Mietobjekt)		
Summe	135,00	
<u>Überschuss/Verlust Vermögensverwaltung</u>		-135,00

Ergebnis EÜR

662,48

C. Zweckbetrieb

Hinweis: Bei mehreren Zweckbetrieben bitte jeweils getrennt berechnen und benennen

<u>Einnahmen</u>	Betrag in €	Gesamtbetrag in €
X		
X		
X		
X		
X		
Summe	0,00	
<u>Ausgaben</u>		
X		
X		
X		
X		
X		
Summe	0,00	
<u>Gewinn/Verlust Zweckbetrieb</u>		0,00

D. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

1. steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb z.B. Vereinsgaststätte

Einnahmen

X
X
X
X

Summe

Betrag in €

0,00

Gesamtbetrag in €

Ausgaben

X
X
X
X

Summe

0,00

Gewinn/Verlust 1. steuerpflichtiger wirt. Geschäftsbetrieb

0,00

2. steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb z.B. gesellige Veranstaltung

Einnahmen

X
X
X
X

Summe

Betrag in €

0,00

Gesamtbetrag in €

Ausgaben

X
X
X
X

Summe

0,00

Gewinn/Verlust 2. steuerpflichtiger wirt. Geschäftsbetrieb

0,00

Gewinn der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe

Gesamtbetrag in €

0,00



Beitragsordnung

§ 1

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Vereinssatzung.

§ 2

Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3

Beschlussfassung und Geltung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 diese Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2021. Überzahlungen von Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2021 werden auf Antrag durch den Vorstand aus Vereinsmitteln erstattet. Der formlose Antrag muss Informationen über die aktuelle Bankverbindung und den Zahlungszeitpunkt des Mitgliedbeitrags für das Jahr 2021 enthalten.



§ 4

Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt jährlich EURO 10,00.
- (2) Die Beitragspflicht besteht ab dem 01.01. eines Kalenderjahres. Bei Vereinseintritt im Jahr der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst ist für das laufende Kalenderjahr kein Beitrag zu leisten.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 31.01. des neuen Jahres auf das den Vereinsmitgliedern bekannt gegebene Vereinskonto zu überweisen.

§ 5

Mitgliedsbeitrag für juristische Personen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften unterliegt der Selbsteinschätzung, beträgt jedoch jährlich mindestens EURO 50,00.
- (2) § 4 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 6

Kündigung der Mitgliedschaft

Im Falle einer Mitgliedschaftskündigung im Laufe eines Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet.